

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Sekretariats

für den Konvent

Betr.: Bericht des Vorsitzes des Konvents an den Präsidenten des Europäischen Rates

Die Mitglieder des Konvents erhalten beiliegend den Bericht des Vorsitzes des Konvents an den Präsidenten des Europäischen Rates.

BERICHT
DES VORSITZES DES KONVENTS
AN DEN PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN RATES

1. Der Konvent zur Zukunft Europas hat seine Aufgabe entsprechend dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken vom 14. und 15. Dezember 2001 erteilten Auftrag erfüllt und unterbreitet dem Präsidenten des Europäischen Rates die Ergebnisse seiner Arbeit: den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa.
2. Wie in der Erklärung von Laeken vorgesehen, hat der Vorsitzende des Konvents dem Europäischen Rat auf seinen Tagungen im Juni 2002 (Sevilla), im Oktober 2002 (Brüssel), im Dezember 2002 (Kopenhagen) und im April 2003 (Athen) über den Stand der Arbeiten Bericht erstattet. Er legte dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Thessaloniki vom 20. Juni 2003 die Teile I und II des Entwurfs eines Vertrages vor; an diesen beiden Teilen sind seither keine Änderungen mehr vorgenommen worden. Die Teile III und IV, die in Thessaloniki lediglich als Zwischenfassungen vorlagen, sind inzwischen überarbeitet worden und werden nun hinzugefügt.
3. Die Arbeiten des Konvents - dessen Mitglieder und ihre Stellvertreter in Anlage I aufgelistet sind - haben sich über 17 Monate erstreckt. Es haben 26 Plenartagungen mit über 1800 Wortmeldungen an insgesamt 52 Tagen stattgefunden. Der Konvent hat ferner elf Gruppen und drei Arbeitskreise mit jeweils eigenem, spezifischem Auftrag eingerichtet, die zusammengetreten sind, um sich mit Einzelfragen (siehe Anlage II) zu befassen und dem Konvent in seiner Gesamtheit Empfehlungen zu unterbreiten. Die Konventsmitglieder haben 386 schriftliche Beiträge dem Konvent in seiner Gesamtheit und 773 Beiträge den Gruppen und Arbeitskreisen vorgelegt.
4. Das Präsidium, dessen Mitglieder in Anlage I aufgelistet sind, ist zu 50 Sitzungen zusammengetreten und hat dem Konvent 52 Arbeitspapiere unterbreitet. Die Mitglieder des Präsidiums haben den Vorsitz in den in Anlage II aufgeführten Gruppen und Arbeitskreisen wahrgenommen und dem Konvent die Berichte ihrer Gruppen und Arbeitskreise vorgelegt.

5. Der Konvent hat völlig transparent gearbeitet: Seine Tagungen waren für die Öffentlichkeit zugänglich und alle amtlichen Dokumente wurden auf seiner Webseite veröffentlicht, die monatlich im Durchschnitt von 47.000 Personen und im Juni 2003 von 100.000 Personen aufgerufen wurde. Durch eine Reihe von Initiativen wurde ferner dafür gesorgt, dass weitere Kreise an der Arbeit des Konvents teilhaben konnten. In dem gemäß der Erklärung von Laeken eingerichteten Forum sind 1264 Beiträge von Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft, Hochschulen u.a. eingegangen. Tagungen wurden mit unterschiedlichsten Gruppen, die ein Interesse am Konvent haben, abgehalten. Darunter waren Kirchen und andere religiöse Organisationen, Think Tanks, Vertreter lokaler und regionaler Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen. Im Juni 2002 hat eine Sondertagung des Plenums stattgefunden, die der Zivilgesellschaft gewidmet war. Im Juli 2002 wurde der Jugendkonvent abgehalten, dessen Vorsitzender als weiterer Beobachter an den laufenden Arbeiten des Konvents teilnahm.
6. Ein Kernstück des Erfolgs des Konvents war die uneingeschränkte Rolle, die die Konventsmitglieder aus den Bewerberländern gespielt haben. Entsprechend der Erklärung von Laeken waren sie in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt; der Konvent hat entschieden, noch weiter zu gehen, und hat einen von den Konventsmitgliedern aus den Bewerberländern gewählten Vertreter zur Teilnahme an allen Beratungen des Präsidiums eingeladen. Durch die Bereitstellung von Dolmetscherdiensten wurde es den Mitgliedern aus den Bewerberländern ermöglicht, sich in ihrer eigenen Sprache an den Konvent zu richten. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates über die Erweiterung im Dezember 2002 und dem darauf folgenden Ratifizierungsprozess in den Bewerberländern wird unterstrichen, wie wichtig diese Beschlüsse waren, die bereits seit Beginn des Bestehens des Konvents umgesetzt wurden.
7. Die Aufgabe des Konvents stützte sich auf die vier Fragen, die in der "Erklärung von Nizza zur Zukunft der Union" aufgeworfen und in dem vom Europäischen Rat in Laeken ausgearbeiteten Auftrag weiterentwickelt worden waren. Auf seinen ersten Tagungen hat sich der Konvent mit Fragen wie der Kompetenzabgrenzung und der Vereinfachung der Rechtsakte und Verfahren der Union befasst. Diese Beratungen auf Plenartagungen sowie das Ergebnis der ersten Runde von Gruppensitzungen haben es dem Konvent ermöglicht, im Oktober 2002, die künftige Vertragsstruktur festzulegen, die am besten geeignet ist, den Anforderungen in Bezug auf Klarheit und Vereinfachung zu entsprechen. Dies kommt im Ergebnis des

Konvents zum Ausdruck: eine Verschmelzung und Umstrukturierung der bestehenden Verträge in Form eines Verfassungsentwurfs und eine einzige Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union. Dieser Ansatz konnte von einer großen Anzahl von Konventsmitgliedern unterstützt werden und hat im Konvent einen breiten Konsens über den konsolidierten und vollständigen Text des in vier Teile unterteilten Vertrages ermöglicht, der dem Europäischen Rat vorgelegt wird.

8. Der Konvent hat sich auf eine beträchtliche Stärkung des demokratischen Charakters der Union geeinigt. Dies kommt in der Verfassung dadurch zum Ausdruck, dass sie eine erhebliche Ausweitung der Rolle des Europäischen Parlaments vorsieht, indem die Anzahl der Bereiche verdoppelt wird, in denen das Mitentscheidungsverfahren angewandt wird, das somit zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Union wird und indem die entsprechenden Verfahren wesentlich vereinfacht werden. Es wurden neue Mechanismen zur Gewährleistung eines besseren Informationsflusses zu den nationalen Parlamenten und ihrer stärkeren Einbeziehung in die Arbeit der Union, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung, erarbeitet. Im Interesse eines besseren Verständnisses seitens der Öffentlichkeit, einer erhöhten Handlungseffizienz und einer deutlichen Abgrenzung der Aufgaben der Union von denen der Mitgliedstaaten hat der Konvent die Kompetenzen der Union klar umrissen, eingeteilt und festgeschrieben und die Palette der der Union zur Verfügung stehenden Rechtsakte verkleinert.
9. Damit sich die drei zentralen Organe der Union an die neuen Dimensionen der Erweiterung anpassen können, wurden Bestimmungen zu ihrer Stärkung unter Aufrechterhaltung des zwischen ihnen bestehenden Gleichgewichts aufgenommen. Der Konvent ist der Auffassung, dass die Effizienz der Union durch diese Reformen erheblich verbessert wird.
10. Die Verfassung enthält in Teil II die auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza verkündete Charta der Grundrechte. Der Konvent hat festgestellt, dass die "Erläuterungen", die auf Veranlassung und in eigener Verantwortung des Präsidiums des Charta-Konvents erstellt und auf Veranlassung und in eigener Verantwortung des Präsidiums des derzeitigen Konvents aktualisiert wurden, ein wichtiges Instrument zur Auslegung der Charta sind.
11. Der Konvent hat den Wortlaut von neuen Protokollen über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union und über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie von speziellen Protokollen über die

Eurogruppe und über Euratom ausgearbeitet. Er hat nicht die bestehenden Protokolle zu den geltenden Verträgen überarbeitet, und somit auch nicht die Protokolle gemäß den Artikeln IV-1 und IV-2 abgefasst. Dies ist Aufgabe der Regierungskonferenz. Ebenso ist es Sache der Regierungskonferenz, die in Artikel III-213 und Artikel III-214 genannten Verzeichnisse der Mitgliedstaaten zu erstellen, die sich an der strukturierten Zusammenarbeit und der engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gegenseitigen Verteidigung beteiligen, und dafür Sorge zu tragen, dass wie in der entsprechenden Erklärung des Konvents gefordert möglichst bald ein Europäischer Auswärtiger Dienst eingerichtet wird.

12. Es sei hier auf zwei weitere spezifische Fragen hingewiesen, die der Europäische Rat wohl noch im Auge behalten dürfte. Zum einen hat sich eine große Anzahl von Konventsmitgliedern für einen ehrgeizigeren Ansatz in Bezug auf die Transparenz ausgesprochen und insbesondere die Forderung erhoben, automatisch davon auszugehen, dass alle Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der Verfassungsentwurf sieht vor, dass die Organe Vorschriften über die Transparenz erlassen müssen. Deshalb ist es erforderlich, im Rahmen der künftigen Gesetzgebung die Frage anzugehen, wie weit diese Regeln gehen sollen und in welchem Umfang Anträgen auf Zugang zu Dokumenten entsprochen werden kann.
13. Des weiteren hatten einige Mitglieder den Wunsch geäußert, die Bestimmungen des EURATOM-Vertrags zu prüfen und vielleicht zu aktualisieren; der Konvent war allerdings der Auffassung, dass er weder den Auftrag noch die Zeit oder die Befugnis hat, diesem Wunsch nachzukommen. Die Zukunft von Euratom ist weiterhin eine Frage, mit der sich der Europäische Rat zu gegebener Zeit möglicherweise befassen wird.
14. Einige Mitglieder des Konvents wollten zwar einen Konsens nicht blockieren, konnten aber den Verfassungsentwurf nicht unterstützen. Eine Gruppe von vier Mitgliedern war der Ansicht, dass der Konvent insbesondere dem Passus des in Laeken erteilten Auftrags nicht in angemessener Weise nachgekommen ist, in dem es um die Stärkung der demokratischen Legitimation geht; der von dieser Minderheit ausgearbeitete Bericht "Europa der Demokratien" ist in Anlage III zu diesem Dokument enthalten.
15. Einige andere Mitglieder des Konvents haben sich zwar dem weit gehenden Konsens über den Verfassungsentwurf angeschlossen, hätten jedoch einen Ansatz vorgezogen, der größere Veränderungen mit sich gebracht hätte, insbesondere, was die Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und die Verfahren für künftige Änderungen der Verfassung anbelangt.

16. Es ist dem großen Einsatz und dem entschlossenen Handeln aller seiner Mitglieder zu verdanken, dass der Konvent seine Arbeit erfolgreich abschließen und ein Dokument vorlegen konnte, das der Europäische Rat auf seiner Tagung in Thessaloniki als eine gute Ausgangsbasis für die bevorstehende Regierungskonferenz bezeichnet hat. Der Konvent hofft, dass es der Regierungskonferenz gelingen möge, die im Konvent entstandene Dynamik beizubehalten und das Gleichgewicht zu wahren, zu dem der Konvent in seiner nach ausführlicher und sorgfältiger Prüfung im Konsens erzielten Synthese gelangt ist.
17. Der Konvent hat den ihm vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken erteilten Auftrag erfüllt. Er ist beendet. Mit Vorlage des Entwurfs eines Vertrages über eine Verfassung für Europa und mit Vorlage dieses Berichts hat der Vorsitz des Konvents seine Aufgabe erfüllt und legt sein Amt nieder.
18. Die Archive des Konvents werden beim Generalsekretariat des Rates hinterlegt.

Valérie Giscard d'Estaing
Vorsitzender des Konvents

Giuliano Amato
Stellvertretender Vorsitzender

Jean-Luc Dehaene
Stellvertretender Vorsitzender

John Kerr
Generalsekretär

EUROPÄISCHER KONVENT

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER

VORSITZ

Herr Valéry GISCARD d'ESTAING	Vorsitzender
Herr Giuliano AMATO	stellvertretender Vorsitzender
Herr Jean-Luc DEHAENE	stellvertretender Vorsitzender

SONSTIGE MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS

Herr Michel BARNIER	Vertreter der Europäischen Kommission
Herr John BRUTON	Vertreter der einzelstaatlichen Parlamente
Herr Henning CHRISTOPHERSEN	Vertreter des dänischen Vorsitzes
Herr Alfonso DASTIS	Vertreter des spanischen Vorsitzes (seit März 2003)
Herr Klaus HÄNSCH	Vertreter des Europäischen Parlaments
Herr Giorgos KATIFORIS	Vertreter des griechischen Vorsitzes (bis Februar 2003)
Herr Iñigo MÉNDEZ DE VIGO	Vertreter des Europäischen Parlaments
Frau Ana PALACIO	Vertreterin des spanischen Vorsitzes (bis März 2003)
Herr Giorgos PAPANDEOU	Vertreter des griechischen Vorsitzes (seit Februar 2003)
Frau Gisela STUART	Vertreterin der einzelstaatlichen Parlamente
Herr Antonio VITORINO	Vertreter der Europäischen Kommission
Herr Alojz PETERLE	Gast

MITGLIEDER DES KONVENTS

VERTRETER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Herr Jens-Peter BONDE (DK)
Herr Elmar BROK (D)
Herr Andrew Nicholas DUFF (UK)
Herr Olivier DUHAMEL (F)
Herr Klaus HÄNSCH (D)
Frau Sylvia-Yvonne KAUFMANN (D)

Herr Timothy KIRKHOPE (UK)
Herr Alain LAMASSOURE (F)
Frau Linda McAVAN (UK)
Frau Hanja MAIJ-WEGGEN (NL)
Herr Luís MARINHO (P)
Herr Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO (ES)
Frau Cristiana MUSCARDINI (IT)
Herr Antonio TAJANI (IT)
Frau Anne VAN LANCKER (B)
Herr Johannes VOGGENHUBER (ÖS)

VERTRETER DER KOMMISSION

Herr Michel BARNIER

Herr António VITORINO

VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

LÄNDER

BELGIË/BELGIQUE

Regierung
Herr Louis MICHEL

Einzelstaatliches Parlament
Herr Karel DE GUCHT
Herr Elio DI RUPO

DANMARK

Regierung
Herr Henning CHRISTOPHERSEN

Einzelstaatliches Parlament
Herr Peter SKAARUP
Herr Henrik DAM KRISTENSEN

DEUTSCHLAND

Regierung
Herr Joschka FISCHER,
*seit November 2002 Nachfolger
von Herrn Peter GLOTZ*

Einzelstaatliches Parlament
Herr Jürgen MEYER
Herr Erwin TEUFEL

ELLAS

Regierung

Herr Giorgos PAPANDREOU,
*seit Februar 2003 Nachfolger
von Herrn Giorgos KATIFORIS*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Paraskevas AVGERINOS
Frau Marietta GIANNAKOU

ESPAÑA

Regierung

Herr Alfonso DASTIS,
*seit September 2002 Nachfolger
von Herrn Carlos BASTARRECHE
als stellvertretendes Mitglied und
seit März 2003 von
Frau A. PALACIO als Mitglied*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Josep BORRELL FONTELLES
Herr Gabriel CISNEROS LABORDA

FRANCE

Regierung

Herr Dominique de VILLEPIN,
*seit November 2002 Nachfolger
von Herrn Pierre MOSCOVICI*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Pierre LEQUILLER,
*seit Juli 2002 Nachfolger
von Herrn Alain BARRAU*
Herr Hubert HAENEL

IRELAND

Regierung

Herr Dick ROCHE,
*seit Juli 2002 Nachfolger
von Herrn Ray MacSHARRY*

Einzelstaatliches Parlament

Herr John BRUTON
Herr Proinsias DE ROSSA

ITALIA

Regierung

Herr Gianfranco FINI

Einzelstaatliches Parlament

Herr Marco FOLLINI
Herr Lamberto DINI

LUXEMBOURG

Regierung

Herr Jacques SANTER

Einzelstaatliches Parlament

Herr Paul HELMINGER
Herr Ben FAYOT

NEDERLAND

Regierung

Herr Gijs de VRIES,
*seit Oktober 2002 Nachfolger
von Herrn Hans van MIERLO*

Einzelstaatliches Parlament

Herr René van der LINDEN
Herr Frans TIFRAURMANS

ÖSTERREICH

Regierung

Herr Hannes FARNLEITNER

Einzelstaatliches Parlament

Herr Caspar EINEM
Herr Reinhard Eugen BÖSCH

PORTUGAL

Regierung

Herr Ernâni LOPES,
*seit Mai 2002 Nachfolger
von Herrn João de VALLERA*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Alberto COSTA
Frau Eduarda AZEVEDO

SUOMI/FINLAND

Regierung

Frau Teija TIILIKAINEN

Einzelstaatliches Parlament

Herr Kimmo KILJUNEN
Herr Jari VILÉN,
*seit Mai 2003 Nachfolger
von Herrn Matti VANHANEN*

SVERIGE

Regierung

Frau Lena HJELM-WALLÉN

Einzelstaatliches Parlament

Herr Sören LEKBERG
Herr Göran LENNMARKER

UNITED KINGDOM

Regierung

Herr Peter HAIN

Einzelstaatliches Parlament

Frau Gisela STUART
Herr David HEATHCOAT-AMORY

VERTRETER DER BEITRIITTSWILLIGEN LÄNDER

LÄNDER

Κύπρος/ZYPERN

Regierung
Herr Michael ATTALIDES

Einzelstaatliches Parlament
Frau Eleni MAVROU
Herr Panayiotis DEMETRIOU

MALTA

Regierung
Herr Peter SHERRACINO-INGLOTT

Einzelstaatliches Parlament
Herr Michael FREUDO
Herr Alfred SANT

MAGYARORSZÁG/ UNGARN

Regierung
Herr Péter BALÁZS,
*seit Juni 2002 Nachfolger
von Herrn János MARTONYI*

Einzelstaatliches Parlament
Herr József SZÁJER
Herr Pál VASTAGH

POLSKA/POLEN

Regierung
Frau Danuta HÜBNER

Einzelstaatliches Parlament
Herr Jozef OLEKSY
Herr Edmund WITTBRODT

ROMÂNIA/RUMÄNIEN

Regierung
Frau Hildegard Carola PUWAK

Einzelstaatliches Parlament
Herr Alexandru ATHANASIU,
*seit Februar 2003 Nachfolger
von Herrn Liviu MAIOR*
Herr Puiu HASOTTI

SLOVENSKO/SLOWAKEI

Regierung
Herr Ivan KORČOK,
*seit November 2002 Nachfolger
von Herrn Ján FIGEL*

Einzelstaatliches Parlament
Herr Jan FIGEL,
*seit Oktober 2002 Nachfolger
von Herrn Pavol HAMZIK*
Frau Irena BELOHORSKÁ

LATVIJA/LETTLAND

Regierung

Frau Sandra KALNIETE,
*seit Januar 2003 Nachfolgerin
von Herrn Roberts ZILE*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Rihards PIKS
Frau Liene LIEPINA,
*seit Januar 2003 Nachfolgerin
von Herrn Edvins INKĒNS*

EESTI/ESTLAND

Regierung

Herr Lennart MERI

Einzelstaatliches Parlament

Herr Tunne KELAM
Herr Rein LANG,
*seit April 2003 Nachfolger von
von Herrn Peeter REITZBERG*

LIETUVA/LITAUEN

Regierung

Herr Rytis MARTIKONIS

Einzelstaatliches Parlament

Herr Vytenis ANDRIUKAITIS
Herr Algirdas GRICIUS,
*seit Dezember 2002 Nachfolger von
Herrn Alvydas MEDALINSKAS,
Nachfolger von Frau Dalia
KUTRAITE-GIEDRAITIENE als
stellvertretendes Mitglied*

България/BULGARIEN

Regierung

Frau Meglena KUNEVA

Einzelstaatliches Parlament

Herr Daniel VALCHEV
Herr Nikolai MLADENOV

ČESKÁ REPUBLIKA/ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Regierung

Herr Jan KOHOUT,
*seit September 2002 Nachfolger
von Herrn Jan KAVAN*

Einzelstaatliches Parlament

Herr Jan ZAHRADIL
Herr Josef ZIELENIEC

SLOVENIJA/SLOWENIEN

Regierung

Herr Dimitrij RUPEL
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Herrn Matjaz NAHTIGAL*

einzelstaatliches Parlament

Herr Jelko KACIN
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Herrn Slavko GABER*
Herr Alojz PETERLE

TÜRQÍYE/TÜRKEI

Regierung

Herr Abdullah GÜL
*seit März 2003 Nachfolger
von Herrn Yasar YAKIS, seit
Dezember 2002 Nachfolger
von Herrn Mesut YILMAZ*

einzelstaatliches Parlament

Herr Zekeriya AKCAM
*seit Dezember 2002 Nachfolger
von Herrn Ali TEKIN*
Herr Kemal DERVIŞ
*seit Dezember 2002 Nachfolger
von Frau Ayfer YILMAZ*

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

VERTRETER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Herr William ABITBOL (F)
Frau ALMEIDA GARRETT (P)
Herr John CUSHNAHAN (IRL)
Frau Lone DYBKJAER (DK)
Frau Pervenche BERÈS (F)
Frau Maria BERGER (ÖS)
Herr Carlos CARNERO GONZÁLEZ (ES)
Herr Neil MacCORMICK (UK)
Frau Piia-Noora KAUPPI (FI)
Frau Elena PACIOTTI (IT)
Herr Luís QUEIRÓ (P)
Herr Reinhard RACK (ÖS)
Herr Esko SEPPÄNEN (FI)
The Earl of STOCKTON (UK)
Frau Helle THORNING-SCHMIDT (DK)
Herr Joachim WUERMELING (D)

VERTRETER DER KOMMISSION

Herr David O'SULLIVAN

Herr Paolo PONZANO

VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

LÄNDER

BELGIË/BELGIQUE

Regierung
Herr Pierre CHEVALIER

einzelstaatliches Parlament
Herr Danny PIETERS
Frau Marie NAGY

DANMARK

Regierung
Herr Poul SCHLÜTER

einzelstaatliches Parlament
Herr Per DALGAARD
Herr Niels HELVEG PETERSEN

DEUTSCHLAND

Regierung
Herr Hans Martin BURY
*seit November 2002 Nachfolger
von Herrn Gunter PLEUGER*

einzelstaatliches Parlament
Herr Peter ALTMAIER
Herr Wolfgang GERHARDS
*seit März 2003 Nachfolger
von Herrn Wolfgang SENFF*

ELLAS

Regierung
Herr Giorgos KATIFORIS
*seit Februar 2003 Nachfolger
von Herrn Panayiotis IOAKIMIDIS*

einzelstaatliches Parlament
Herr Nikolaos
CONSTANTOPOULOS
Herr Evripidis STILINIADIS

ESPAÑA

Regierung
Frau Ana PALACIO
*seit März 2003 Nachfolger
von Herrn Alfonso DASTIS*

einzelstaatliches Parlament
Herr Diego LÓPEZ GARRIDO
Herr Alejandro MUÑOZ LONSO

FRANCE

Regierung

Frau Pascale ANDREANI
*seit August 2002 Nachfolger
von Herrn Pierre VIMONT*

einzelstaatliches Parlament

Herr Jacques FLOCH
*seit Juli 2002 Nachfolger
von Frau Anne-Marie IDRAC*
Herr Robert BADINTER

IRELAND

Regierung

Herr Bobby McDONAGH

einzelstaatliches Parlament

Herr Pat CAREY,
*seit Juli 2002 Nachfolger
von Herrn Martin CULLEN*
Herr John GORMLEY

ITALIA

Regierung

Herr Francesco E. SPERONI

einzelstaatliches Parlament

Herr Valdo SPINI
Herr Filadelfio Guido BASILE

LUXEMBOURG

Regierung

Herr Nicolas SCHMIT

einzelstaatliches Parlament

Herr Gaston GIBERYEN
Frau Renée WAGENER

NEDERLAND

Regierung

Herr Thom de BRUIJN

einzelstaatliches Parlament

Herr Wim van EEKELEN
Herr Jan Jacob van DIJK
*seit Oktober 2002 Nachfolger
von Herrn Hans van BAALEN*

ÖSTERREICH

Regierung

Herr Gerhard TUSEK

einzelstaatliches Parlament

Frau Evelin LICHTENBERGER
Herr Eduard MAINONI
*seit März 2003 Nachfolger
von Herrn Gerhard KURZMANN*

PORTUGAL

Regierung
Herr Manuel LOBO ANTUNES

einzelstaatliches Parlament
Herr Guilherme d'OLIVEIRA
MARTINS, *seit Juni 2002 Nachfolger*
von Herrn Osvaldo de CASTRO
Herr António NAZARÉ PEREIRA

SUOMI/FINLAND

Regierung
Herr Antti PELTOMÄKI

einzelstaatliches Parlament
Herr Hannu TAKKULA
seit Mai 2003 Nachfolger
von Frau Riitta KORHONEN
Herr Esko HELLE

SVERIGE

Regierung
Herr Sven-Olof PETERSSON
seit Dezember 2002 Nachfolger
von Frau Lena HALLENGREN

einzelstaatliches Parlament
Herr Kenneth KVIST
Herr Ingvar SVENSSON

UNITED KINGDOM

Regierung
Baroness SCOTLAND OF ASTHAL

einzelstaatliches Parlament
Lord TOMLINSON
Lord MACLENNAN OF
ROGART

VERTRETER DER BEITRITTSWILLIGEN LÄNDER

LÄNDER

Κύπρος/ZYPERN

Regierung
Herr Theophilos V. THEOPHILOU

einzelstaatliches Parlament
Herr Marios MATSAKIS
Frau Androula VASSILIOU

MALTA

Regierung
Herr John INGUANEZ

einzelstaatliches Parlament
Frau Dolores CRISTINA
Herr George VELLA

MAGYARORSZÁG/UNGARN

Regierung
Herr Péter GOTTFRIED

einzelstaatliches Parlament
Herr András KELEMEN
Herr István SZENT-IVÁNYI

POLSKA/POLEN

Regierung
Herr Janusz TRZCIŃSKI

einzelstaatliches Parlament
Frau Marta FOGLER
Frau Genowefa GRABOWSKA

ROMÂNIA/RUMÄNIEN

Regierung
Herr Constantin ENE
*seit Dezember 2002 Nachfolger
von Herrn Ion JINGA*

einzelstaatliches Parlament
Herr Péter ECKSTEIN-KOVACS
Herr Adrian SEVERIN

SLOVENSKO/SLOWAKEI

Regierung
Herr Juraj MIGAŠ

einzelstaatliches Parlament
Frau Zuzana MARTINAKOVA
*seit November 2002 Nachfolgerin
von Herrn Frantisek SEBEJ*
Herr Boris ZALA
*seit November 2002 Nachfolger
von Frau Olga KELTOSOVA*

LATVIJA/LETTLAND

Regierung
Herr Roberts ZILE
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Herrn Guntars KRASTS*

einzelstaatliches Parlament
Herr Guntars KRASTS
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Herrn Maris SPRINDZUKS*
Herr Arturs Krisjanis KARINS
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Frau Inese BIRZNIECE*

EESTI/ESTLAND

Regierung
Herr Henrik HOLOLEI

einzelstaatliches Parlament
Frau Liina TÕNISSON
*seit April 2003 Nachfolgerin
von Frau Liia HÄNNI*
Herr Urmas REINSALU
*seit April 2003 Nachfolger
von Herrn Ülo TÄRNO*

LIETUVA/LITAUEN

Regierung
Herr Oskaras JUSYS

einzelstaatliches Parlament
Herr Gintautas ŠIVICKAS
*seit Februar 2003 Nachfolger von
Herrn Gediminas DALINKEVICIUS, seit
Dezember 2002 Nachfolger von Herrn
Rolandas PAVILIONIS,*
Herr Eugenijus MALDEIKIS
*seit Februar 2003 Nachfolger von
Herrn Alvydas MEDALINSKAS*

България/BULGARIEN

Regierung
Frau Neli KUTSKOVA

einzelstaatliches Parlament
Herr Alexander ARABADJIEV
Herr Nesrin UZUN

ČESKÁ REPUBLIKA/TSCHECHISCHE RÉPUBLIK

Regierung
Frau Lenka Anna ROVNA
*seit September 2002 Nachfolgerin
von Herrn Jan KOHOUT*

einzelstaatliches Parlament
Herr Petr NEČAS
Herr František KROUPA

SLOVENIJA/SLOWENIEN

Regierung
Herr Janez LENARČIČ

einzelstaatliches Parlament
Herr Franc HORVAT
*seit Januar 2003 Nachfolger
von Frau Danica SIMŠIČ*
Herr Mihael BREJC

TÜRQIYE/TÜRKEI

Regierung

Herr Oğuz DEMIRALP
*seit August 2002 Nachfolger
von Herrn Nihat AKYOL*

einzelstaatliches Parlament

Herr Ibrahim ÖZAL
*seit Dezember 2002 Nachfolger
von Herrn Kürsat ESER*
Herr Necdet BUDAK
*seit Dezember 2002 Nachfolger
von Herrn A. Emre KOCAOĞLU*

BEOBACHTER

Herr Roger BRIESCH
Herr Josef CHABERT
Herr João CRAVINHO
Herr Manfred DAMMEYER
Herr Patrick DEWAELE
Herr Nikiforos DIAMANDOUROS
(seit März 2003 Nachfolger von Herrn Jacob SÖDERMAN)
Herr Claude DU GRANRUT
Herr Göke Daniel FRERICHS
Herr Emilio GABAGLIO
Herr Georges JACOBS
Herr Claudio MARTINI
Frau Anne-Maria SIGMUND
Herr Ramón Luis VALCÁRCEL SISO
*(seit Februar 2003 Nachfolger von
Herrn Eduardo ZAPLANA, seit Oktober 2002
Stellvertreter von Frau Eva-Riitta SIITONEN)*

Wirtschafts- und Sozialausschuss
Ausschuss der Regionen
europäische Sozialpartner
Ausschuss der Regionen
Ausschuss der Regionen
europäischer Bürgerbeauftragter
Ausschuss der Regionen
Wirtschafts- und Sozialausschuss
europäische Sozialpartner
europäische Sozialpartner
Ausschuss der Regionen
Wirtschafts- und Sozialausschuss
Ausschuss der Regionen

SEKRETARIAT

Sir John KERR
Frau Annalisa GIANNELLA

Generalsekretär
Stellvertreterin des Generalsekretärs

Frau Marta ARPIO SANTACRUZ
Herr Hervé BRIBOSIA
Frau Elisabeth GATEAU
Frau Maria José MARTÍNEZ IGLESIAS
Herr Guy MILTON
Frau Kristin de PEYRON
Herr Alain PIOTROWSKI
Frau Alessandra SCHIAVO
Frau Maryem van den HEUVEL

Frau Agnieszka BARTOL
Frau Nicole BUCHET
Herr Clemens LADENBURGER
Herr Nikolaus MEYER LANDRUT
Herr Ricardo PASSOS
Herr Alain PILETTE
Herr Etienne de PONCINS
Frau Walpurga SPECKBACHER

ARBEITSGRUPPEN

<u>Thema</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>Bericht</u>
1. Subsidiarität	Herr Mendez de Vigo	CONV 286/02 vom 23. September 2002
2. Charta	Herr Vitorino	CONV 354/02 vom 22. Oktober 2002
3. Rechtspersönlichkeit	Vizepräsident Amato	CONV 305/02 vom 1. Oktober 2002
4. Rolle der einzelstaatlichen Parlamente	Frau Stuart	CONV 353/02 vom 22. Oktober 2002
5. Ergänzende Zuständigkeiten	Herr Christophersen	CONV 375/1/02 vom 4. November 2002
6. Ordnungspolitik	Herr Hänsch	CONV 357/02 vom 21. Oktober 2002
7. Außenpolitisches Handeln	Vizepräsident Dehaene	CONV 459/02 vom 16. Dezember 2002
8. Verteidigung	Herr Barnier	CONV 461/02 vom 16. Dezember 2002
9. Vereinfachung	Vizepräsident Amato	CONV 424/02 vom 29. November 2002
10. Freiheit, Sicherheit und Recht	Herr Bruton	CONV 426/02 vom 2. Dezember 2002
11. Soziales Europa	Herr Katiforis	CONV 516/1/03 vom 4. Februar 2003

ARBEITSKREISE

1. Gerichtshof	Herr Vitorino	CONV 636/03 vom 25. März 2003
2. Haushaltsverfahren	Herr Christophersen	CONV 679/03 vom 14. April 2003
3. Eigenmittel	Herr Mendez de Vigo	CONV 730/03 vom 8. Mai 2003

Gegenbericht

EUROPA DER DEMOKRATIEN

Der Auftrag von Laeken - Was nicht erfüllt wurde

Als Konventsmitglieder können wir den Entwurf einer europäischen Verfassung nicht mittragen. Der Entwurf wird den Anforderungen nicht gerecht, die in der Erklärung von Laeken vom Dezember 2001 enthalten sind.

In dieser Erklärung heißt es, dass **die Union dem Bürger näher gebracht werden** muss.

Durch die Übertragung von mehr Entscheidungsbefugnissen von den Mitgliedstaaten auf die Union im Bereich Strafrecht und in neuen Bereichen der Innenpolitik wird die Union eher bürgerferner.

In der Erklärung von Laeken heißt es weiterhin, dass "**die Aufteilung der Zuständigkeiten transparenter gestaltet**" werden muss.

Die neue Kategorie der "konkurrierenden Zuständigkeiten" bietet jedoch bezüglich der Aufteilung der Zuständigkeiten keine Sicherheit, um so mehr, als die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen keine Gesetze mehr erlassen dürfen, wenn die Union beschlossen hat, tätig zu werden. Es obliegt dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg, über Zweifelsfälle zu entscheiden.

In der Erklärung von Laeken wird festgestellt, dass die Union "**zu bürokratisch handelt**".

In dem Verfassungsentwurf werden die 97 000 Seiten des Besitzstands der Gemeinschaft gar nicht erst behandelt, und es wird ein neues Rechtsinstrument - der 'Rechtsakt ohne Gesetzescharakter' - geschaffen, durch den die Kommission als nicht gewähltes Organ bindendes Recht schaffen kann.

In der Erklärung von Laeken wird "**von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit**" verlangt.

Durch die Verfassung jedoch erhalten alle bestehenden Organe der Europäischen Union mehr Befugnisse, und es wird ein Europa der Präsidenten geschaffen, das mehr Posten für Politiker bietet und dem Volk weniger Einfluss zugesteht.

In der Erklärung von Laeken wird die Bedeutung der einzelstaatlichen Parlamente hervorgehoben, und im Vertrag von Nizza "**wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt**".

Im Verhältnis zur Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat verlieren die nationalen Parlamente an Einfluss. Die ihnen vorgeschlagene neue Aufgabe, für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu 'sorgen', bedeutet in Wahrheit lediglich die Möglichkeit, ein Ersuchen zu formulieren, das von der Kommission nicht beachtet werden muss. Es geht keine einzige Zuständigkeit zurück an die Mitgliedstaaten.

In der Erklärung von Laeken wird "**mehr Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union**" gefordert.

Durch die Verfassung erhalten genau die EU-Organe mehr Durchführungs- und Haushaltsbefugnisse, die wiederholt und auch jetzt noch durch Skandale wegen Misswirtschaft, Verschwendung und Betrug aufgefallen sind.

In der Erklärung von Laeken wird in Aussicht gestellt, dass eine Verfassung möglich wäre:

"Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird."

Der Vorschlag, die bestehenden zwischenstaatlichen Verträge in eine neue europäische Verfassung umzuwandeln, wurde schnell aufgegriffen, ohne die vorhandenen Alternativen oder gar die langfristigen Folgen eines solchen Vorgehens zu prüfen.

Und schließlich war das vorrangige Ziel, das mit der Erklärung von Laeken angestrebt wurde, ein **demokratisches Europa**.

Durch den Verfassungsentwurf wird ein neuer, zentralisierter Europäischer Staat geschaffen, der über mehr Befugnisse verfügt, weniger bürgernah ist, in dem es mehr Politiker und mehr Bürokratie gibt, und in dem der Abstand zwischen den Regierenden und den Regierten größer ist.

Der EURATOM-Vertrag wurde im letzten Moment in die Verfassung einbezogen, ohne dass eine Gruppe oder ein Arbeitskreis Zeit gehabt hätte, diesen Vertrag zu überarbeiten.

Der Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union ist zu keinem Zeitpunkt nach normalen demokratischen Verfahren erstellt worden.

- Den Beitrittsländern wurde im Präsidium eine Beobachterrolle zugewiesen, und sie hatten keine Möglichkeit, tatsächlich Einfluss zu nehmen.
- In dem mächtigen Präsidium, das den Tunnelsicht-Text verfasst hat, waren nur drei politische Richtungen vertreten.
- Den Konventsmitgliedern war es verwehrt, ihre Änderungsvorschläge übersetzen, verteilen und erörtern zu lassen und eine Abstimmung darüber herbeizuführen.
- Der Teil der Bevölkerung, der in Frankreich den Vertrag von Maastricht und der in Irland den Vertrag von Nizza abgelehnt hatte, war im Europäischen Konvent nicht vertreten.
- Nicht ein einziger Euro-Skeptiker oder "Eurorealist" war befugt, an der Arbeit des Präsidiums oder der zuarbeitenden Sekretariate als Beobachter oder aktiver Beteiligter teilzunehmen.

Demokratie und normale Abstimmungsverfahren wurden von Giscard im Konvent nicht zugelassen.

Der Verfassungsentwurf läuft allen demokratischen Grundsätzen zuwider.

Wir wollen einen neuen Entwurf, erarbeitet von einem repräsentativeren Konvent, mit demokratischem Inhalt und nach demokratischen Verfahren erstellt.

Hiermit unterbreiten wir die nachstehenden 15 Punkte unseren Regierungschefs und den anderen Mitbürgern:

1. **DAS EUROPA DER DEMOKRATIEN:** Die Europäische Union (EU) darf keine Verfassung haben. Statt dessen sollte Europa mit Hilfe eines Vertrags über die Europäische Zusammenarbeit auf interparlamentarischer Grundlage aufgebaut sein. Dadurch wird ein Europa der Demokratien (EdD) anstelle der bestehenden EU geschaffen. Wenn die EU einen neuen Namen erhalten sollte, dann sollte sie "Europa der Demokratien" heißen.
2. **EIN SCHLANKER VERTRAG:** Die derzeit 97.000 Seiten des gemeinschaftlichen Besitzstands für die EU und den EWR müssen drastisch vereinfacht werden. Statt dessen sollte der Schwerpunkt auf grenzübergreifende Angelegenheiten gelegt werden, in denen die nationalen Parlamente nicht selbst wirksam handeln können. Entscheidungen über die Subsidiarität sind von den nationalen Parlamenten zu treffen.
3. **OFFEN FÜR ALLE DEMOKRATIEN:** Die Mitgliedschaft im EdD muss jedem demokratischen Staat Europas offen stehen, der die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat und sie vollständig einhält.
4. **VEREINFACHTE BESCHLUSSFASSUNG:** Die derzeit 30 verschiedenen Formen der Beschlussfassung in der EU müssen auf zwei verringert werden, nämlich Gesetze und Empfehlungen. Wird eine qualifizierte Mehrheit benötigt, so müssen 75 % der Stimmen zugunsten des Vorschlags abgegeben werden, wenn nichts Anderes festgelegt ist.
5. **VETORECHT IN BESONDERS WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN:** Gesetze erlangen nur dann Gültigkeit, wenn ihnen die nationalen Parlamente zustimmen. Die nationalen Parlamente müssen ein Vetorecht in den Angelegenheiten haben, die sie für wichtig erachten.
6. **GEMEINSAME KERNANGELEGENHEITEN:** In den Gesetzen werden die Regeln für den Gemeinsamen Markt und einige gemeinsame Mindestnormen zum Schutz von Beschäftigten, Verbrauchern, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt festgelegt. Auf den anderen Gebieten hat das EdD die Befugnis, den Mitgliedstaaten Empfehlungen auszusprechen, wobei es diesen stets frei steht, weiter gehende Normen anzunehmen.
7. **FLEXIBLE ZUSAMMENARBEIT:** Das EdD kann einstimmig denjenigen Staaten eine flexible Zusammenarbeit gestatten, die an einer engeren Zusammenarbeit teilnehmen möchten. Das EdD muss ferner andere gesamteuropäische Organisationen wie etwa den Europarat anerkennen und unterstützen.
8. **OFFENHEIT UND TRANSPARENZ:** Der Beschlussfassungsprozess und die einschlägigen Dokumente müssen offen und zugänglich sein, sofern nicht eine gerechtfertigte Ausnahme vorliegt, die einer Bestätigung mit qualifizierter Mehrheit bedarf.
9. **UNKOMPLIZIERTE ABSTIMMUNGSREGELN FÜR DEN RAT:** Im Rat muss eine vereinfachte Abstimmungsregelung gelten, wonach beispielsweise jeder Mitgliedstaat über eine Stimme im EdD-Rat verfügt. Bei einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit müssen so viele Länder zustimmen, dass mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des EdD vertreten ist.

10. WAHL DER KOMMISSION DURCH DIE NATIONALEN PARLAMENTE: Jedes nationale Parlament sollte sein eigenes Kommissionsmitglied wählen. Der Kommissar muss an den Sitzungen des Europäischen Prüfungsausschusses des betreffenden nationalen Parlaments teilnehmen. Die nationalen Parlamente müssen die Befugnis haben, ihr Kommissionsmitglied abzuwählen. Der Präsident der Kommission wird von den nationalen Parlamenten gewählt. Die nationalen Parlamente entscheiden über das jährliche Gesetzgebungsprogramm und die Kommission handelt dementsprechend als Sekretariat für den Rat und die nationalen Parlamente.
11. KEINE GESETZGEBUNG DURCH DEN GERICHTSHOF: Dem Übermaß an richterlicher Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg ist Einhalt zu gebieten und der Gerichtshof muss die Europäische Menschenrechtskonvention achten.
12. PARTNERSCHAFTSABKOMMEN: Die Mitgliedstaaten und das EdD können mit Staaten oder Staatengruppen Abkommen von gegenseitigem Interesse schließen. Das EdD muss die parlamentarische Demokratie seiner Partner achten und kann den Ärmern unter ihnen mit finanzieller Hilfe beistehen, wobei Freihandelsabkommen zu fördern sind.
13. VERBESSERTE KONTROLLE: Der Europäische Bürgerbeauftragte, der Rechnungshof und die Haushaltskontrollausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente müssen Zugang zu allen Unterlagen und Finanzkonten erhalten.
14. GLEICHBERECHTIGUNG DER SPRACHEN: Bei der Gesetzgebung sind alle Amtssprachen des EdD gleichberechtigt zu behandeln.
15. VEREINTE NATIONEN: Das EdD darf nicht über eigene Streitkräfte verfügen. Für friedensschaffende und friedenserhaltende Maßnahmen bedarf es eines Mandats der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Mitgliedstaaten bestimmen selbst, ob sie sich für eine gemeinsame Verteidigung durch die NATO, für eine unabhängige Verteidigung oder für eine Politik der Neutralität entscheiden.

Dieser Beitrag stammt von folgenden Konventsmitgliedern:

Abitbol, William - (stellvertretendes Mitglied) Europäisches Parlament

Bonde, Jens-Peter - (Mitglied) Europäisches Parlament

Daalgard, Per - (stellvertretendes Mitglied) Dänemark - Parlament

Gormley, John - (stellvertretendes Mitglied) Irland - Parlament

Heathcoat-Amory, David - (Mitglied) Vereinigtes Königreich - Parlament

Seppänen, Esko - (stellvertretendes Mitglied) Europäisches Parlament

Skaarup, Peter - (Mitglied) Dänemark - Parlament

Zahradil, Jan - (Mitglied) Tschechische Republik - Parlament